

**Anerkennung des Vereins KiMÜ Kindergesundheit München e.V.
als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13619

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In seiner Sitzung am 16.09.2014 hat sich der Kinder- und Jugendhilfeausschuss mit der Anerkennung eines Vereins als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) befasst und das Sozialreferat beauftragt zu prüfen, ob in vergleichbaren Fällen statt eines Beschlusses eine Bekanntgabe im Ausschuss ausreichend sei.

Nach rechtlicher Prüfung kam das Sozialreferat zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Anerkennung aufgrund ihrer Bedeutung nicht um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00014, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2015).

Dies bedeutet, dass die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII eines entsprechenden Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bedarf. Dies ist in München seit 2014 Praxis.

Der Antrag (Anlage 1) zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII des Vereins KiMÜ Kindergesundheit München e.V. ist am 20.08.2018 beim Stadtjugendamt München gestellt worden.

1. Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München

Der Sitz des Vereins ist München. Er übt seine Tätigkeit im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München aus. Daraus ergibt sich für die Anerkennung nach § 75 SGB VIII die Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München.

2. Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt folgende Vorgaben für eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII:

- Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe i.S. des § 1 SGB VIII
- Verfolgung gemeinnütziger Ziele
- Der Träger muss in der Lage sein, aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung hat, wer diese Voraussetzungen erfüllt und mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig war.

2.1 Vereinsstruktur

Die Satzung des Vereins (Anlage 2) in der Neufassung vom 11.11.2013 liegt vor. Der Träger ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen und ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Der Vorstand besteht aus vier Personen. Derzeit (August 2018) hat der Verein sieben Mitglieder.

2.2 Darstellung der Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe

Der Verein KiMÜ Kindergesundheit München e.V. führt seit dem Jahr 2009 präventive Projekte im Bereich Schnittstelle Gesundheitshilfe/Kinder- und Jugendhilfe/kulturelle Bildung durch.

2.2.1 Stellungnahmen aus den Fachbereichen der Landeshauptstadt München

Stellungnahme Stadtjugendamt, Abteilung Kinder Jugend und Familien:

In der Elternarbeit stehen die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und die erzieherischen Themen im Vordergrund. In den Workshops werden Eltern aus allen Kulturkreisen angesprochen. Die Themen Kultur, Religion, Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden herausgehoben und behandelt. Ziel ist, dass Alle partizipieren und Alle mit Respekt und Toleranz an der Gemeinschaft teilhaben. Daneben werden integrative Musikprojekte für Jugendliche durchgeführt, zum Beispiel in einer Gemeinschaftsunterkunft in Kooperation mit der Inneren Mission. Hier steht die selbstverständliche Teilhabe an kulturellen Aktivitäten von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen mit und ohne Behinderung im Mittelpunkt. Ein friedliches miteinander wird geübt und gelebt.

Bezeichnend für die Angebote des Trägers ist neben der Fachkompetenz die Zielgruppentrias. Die Projekte richten sich gleichermaßen an Kinder, Eltern und Fachkräfte der Einrichtungen. Alle Projekte des Trägers zielen darauf ab, das

Bewusstsein für Gesundheit und Prävention sowie den Zusammenhang zwischen respektvollem Miteinander und Gesundheit zu fördern und Kindern und Jugendlichen ein möglichst sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

KiMÜ Kindergesundheit München e.V. leistet mit seinen vielseitigen Angeboten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern.

Sowohl im Bereich der Inklusion als auch im Bereich der interkulturellen Öffnung haben sich die methodischen Fähigkeiten von KiMÜ Kindergesundheit München e.V. immer wieder als besonders gut geeignet für den Umgang mit der Zielgruppe herausgestellt.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins KiMÜ Kindergesundheit München e.V. leiten seit Mai 2011 mit dem "Mehrlings-Elterntreff", der im SOS-Beratungs- und Familienzentrum Berg am Laim stattfindet und von der Fachstelle Frühe Förderung finanziert wird, ein sehr gut frequentiertes Angebot für Familien. Die Vorstandsmitglieder fungieren als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen und Probleme der Mehrlingseltern, greifen Anliegen der Eltern punktuell auf und bieten den Bedarfen der Eltern entsprechend kurze Schulungseinheiten im Präventiv- und Kindergesundheitssektor. In diesem Kontext findet die Zusammen-arbeit zwischen der Fachstelle Frühe Förderung und dem Verein KiMÜ Kinder-gesundheit München e.V. statt und gestaltet sich ausnehmend gut. Die Fachstelle Frühe Förderung kann mit diesem Präventivangebot eine Bedarfsnische in der Sozialregion München-Ost/Süd-Ost abdecken sowie einen wertvollen Beitrag zur Familienbildung leisten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die in § 75 Abs. 1 SGB VIII genannten Anforderungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch den Verein KiMÜ Kindergesundheit München e.V. erfüllt werden.

Stellungnahme Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge, Stabstelle Leitung, Team Zuschusswesen:

Der Verein KiMÜ Kindergesundheit München e.V. ist dem Zuschussbereich des RGU seit einigen Jahren als durchführender Kooperationspartner für das Gesundheitsförderungsprojektes "Hände waschen - aber richtig!" bekannt und wird seit zwei Jahren bezuschusst. Die Zusammenarbeit mit dem Verein erfolgt in Rahmen von zwei Hygieneprojekten "Hände waschen - aber richtig!" und „Gib Läusen keine Chance!“ (Gesundheitsförderung an Schulen) in Form einer Bezuschussung der Maßnahmen mit jährlich 15.000 €, vorwiegend für Honorarkosten. Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist sowohl formal als auch inhaltlich im Bezug auf die Fördermaßnahme sehr gut. Die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit war bisher in der Zusammenarbeit gegeben.

Stellungnahme Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales, Mitte, Teilregion 4, Bezirkssozialarbeit:

Die Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser/Soziales, Mitte, bestätigen, dass die Vorstandsvorsitzende des Trägers als Kinderkrankenschwester gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII eingesetzt war.

Die Tätigkeit als Kinderkrankenschwester für die Teilregion wurde aufgrund der vorherigen Zuständigkeit von der Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW) eingeleitet. Nach Umstrukturierung wurde die Aufgabe vom SBH/Bezirkssozialarbeit, Mitte, weitergeführt. Die sehr gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit der Vorstandsvorsitzenden des Trägers endete zum 31.12.2017. Die Vorstandsvorsitzende war jederzeit gut erreichbar und stand für spontane Einsätze in den zu betreuenden Familien zur Verfügung; die fachliche Qualifikation ist gegeben.

Stellungnahme Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales, Schwabing-Freimann, Bezirkssozialarbeit (BSA), Teilregion 1:

Die Unterstützung durch Kindergesundheit München e.V. (KiMÜ e.V.) wurde im Rahmen von § 27 Abs. 2 SGB VIII ab 18.08.2017 bis einschließlich 30.09.2018 bewilligt. Die Maßnahme wurde in einem Gefährdungsfall installiert und von der Vorstandsvorsitzenden durchgeführt.

Zielsetzung der Hilfe ist Folgendes:

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Kinder
- Begleitung zu Arztterminen der Kinder
- Anbindung an geeignete Maßnahmen, z.B. Spielgruppe
- Unterstützung der Familie in Krisensituationen
- regelmäßiger Austausch mit der BSA zur Einschätzung der familiären Situation

Kindergesundheit München e.V. hat sich in der Zusammenarbeit mit der BSA als sehr zuverlässiger Kooperationspartner erwiesen. Änderungen der familiären Situation, Unterstützungsbedarfe sowie Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung wurden grundsätzlich umgehend mitgeteilt. Eine gute Erreichbarkeit war gegeben.

Stellungnahme Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales, Berg am Laim/Trudering-Riem, Unterstützungsdienst Soziales:

Das Sozialbürgerhaus/Soziales, Berg am Laim/Trudering-Riem hatte mehrfach einzelfallbezogen Kontakt mit der Vorstandsvorsitzenden in deren Funktion als Kinderkrankenschwester und hat deren Projektantrag auf SZ-Fördermittel vor einem Jahr gerne unterstützt.

Die kleine Einrichtung ist als sehr zuverlässig und professionell arbeitend erlebt worden und es hat nur positive Erfahrungen in der Kooperation gegeben. Besonders zu erwähnen ist das außerordentliche Engagement, die fundierte Fachkenntnis auch in Kinderschutzfällen und die unkomplizierte Zusammenarbeit.

2.2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Verein leistet seine Tätigkeit aus dem Zusammenschluss von Kinder- und Jugendärztinnen und examinierten Kinderkrankenschwestern. Des Weiteren sind zwei von vier Vorstandsmitgliedern aktiv tätig (vgl. Ziffer 2.2.1 Stellungnahmen aus den Fachbereichen der Landeshauptstadt München).

2.2.3 Finanzierung

Die Projekte des Vereins werden durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, verschiedene Sozialorganisationen, Stiftungen, betroffene Elternbeiräte und mit Eigenmitteln finanziert. Manche Projekte werden durch den Träger ehrenamtlich durchgeführt. Der Mehrlingstreff des Trägers wird seit 2011 über die Kontaktstelle Frühe Förderung des Stadtjugendamtes finanziert.

3. Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Er hat hierauf nach § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch. Danach hat ein Träger der freien Jugendhilfe einen Anspruch auf Anerkennung, wenn er die Voraussetzungen nach § 75 Abs. 1 SGB VIII erfüllt und im Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist. Beide Voraussetzungen sind erfüllt.

Der KiMÜ Kindergesundheit München e.V. ist seit seiner Gründung im Jahr 2009, und damit länger als drei Jahre, auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Er hat sich in seiner bisher geleisteten Arbeit gut bewährt.

Auch die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII liegen vor.

Der Verein ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).

In der Satzung des Vereins (Anlage 2) heißt es unter § 2 Ziffer 2.1:

„Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung und die öffentliche Gesundheitspflege, insbesondere im Bereich Prävention und Aufklärung zum Zwecke der Verbesserung der Kindergesundheit im vorschulischen, schulischen und sozialen Bereich für Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte und damit in Verbindung stehende Berufsgruppen.“ Unter § 2 Ziffer 2.2: „Der Zweck Förderung der Volks- und Berufsbildung wird insbesondere erreicht durch Beratung, Organisation und Durchführung von Projekten zur Prävention und Aufklärung. Hierzu werden Schulungsprojekte durchgeführt, die dem jeweiligen Alter und

Entwicklungsstand der Kinder angepasst sind, vor allem in den Bereichen Hygiene, Pediculosis, Psychosomatik, Asthma, Neurodermitis, Prävention von Stress und dergleichen. Begleitend werden berufliche Fortbildungen zu den gleichen Themen für Erziehungsberechtigte und pädagogisches Personal angeboten. Diese sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen in Bezug auf das Thema Kindergesundheit und das Verständnis und Bewusstsein in Bezug auf die Gesundheits- und Krankenpflege, vorbeugende Gesundheitshilfe wie Impfungen und Vermeidung von Drogenmissbrauch der in § 2 Ziffer 2.1 genannten Zielgruppe verbessern.“

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII).

Der Verein ist auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Lage, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Die Fortsetzung seiner Tätigkeiten ist zu erwarten. Er bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII).

In § 75 SGB VIII wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Im Rahmen der Anerkennung wird ausschließlich über das Vorliegen der in § 75 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB VIII genannten Voraussetzungen entschieden. Weitere Kriterien dürfen keine Berücksichtigung finden. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist daher nicht als eine Art „Qualitätssiegel“, welches die Landeshauptstadt München vergibt, zu verstehen. Durch die öffentliche Anerkennung können keine Rechtsansprüche auf öffentliche Förderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Der Träger ist gemäß Art. 33 Abs. 5 Satz 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) verpflichtet, dem Stadtjugendamt München Änderungen in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen unverzüglich mitzuteilen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verein „KiMÜ Kindergesundheit München e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-II-KJF**

An das Sozialreferat, S-IV-SBH-SF-BSA-TR 1

An das Sozialreferat, S-SBH-M-TR4-BSA

An das Sozialreferat, S-SBH-BTR-UD

An das Sozialreferat, S-III-L/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kulturreferat

z.K.

Am

I.A.